

Datenschutz in der Kindertagesstätte

Dienstag, 25 Februar 2020

<https://www.datenschutz.de/datenschutz-in-der-kindertagesstaette/>

In Kindertagesstätten werden regelmäßig die personenbezogenen Daten der geförderten Kinder, ihrer Eltern sowie der Beschäftigten verarbeitet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Namen, Anschriften und Geburtsdaten sowie Angaben zum Verhalten eines Kindes und Wertungen, die schriftlich festgehalten werden. Auch Fotos und Videoaufnahmen gehören zu den personenbezogenen Daten.

Deshalb spielt der Datenschutz auch in Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. Datenschutz ist das Recht jedes Menschen, über die Preisgabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Dieses Recht steht auch Kindern zu. Eingriffe in dieses Recht bedürfen einer rechtlichen Grundlage, die entweder in einer Erlaubnisnorm oder in einer wirksamen Einwilligung liegt.

Die Kindertagesstätte darf grundsätzlich nur die Daten verarbeiten, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erforderlich sind. Dabei sind die Kindertagesstätten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, den Schutz der personenbezogenen Daten entsprechend den Vorschriften des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) zu gewährleisten.

Will die Kindertagesstätte Daten verarbeiten, die zwar nützlich, aber zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind, muss sie die Erziehungsberechtigten zuvor um eine Einwilligung bitten. Beispiele hierfür sind die Aufnahme und Veröffentlichung von Personenfotografien, Ton- und Videoaufnahmen. Die Erziehungsberechtigten müssen dabei die freie Wahl haben, die Einwilligung zu geben oder zu verweigern, ohne hierdurch Nachteile zu erleiden.

Datenübermittlungen an die Grundschule, an einen Förderverein oder die Herausgabe einer Namensliste mit Adresse und Telefonnummer erfordern ebenfalls eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Diese Einführung ist auf Basis des Textes „[Datenschutz in der Kindertagesstätte](#)“ bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen entstanden. Für ausführlichere Informationen können Sie unter den folgenden Links recherchieren.

Weiterführende Links

„[Datenschutz in der Kita. Fragen und Antworten für Erzieherinnen und Erzieher](#)“ bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

„[Datenschutz in Kindertagesstätten: Das muss beachtet werden!](#)“ auf der Website des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz

PDF generated by Kalin's PDF Creation Station